

## Beitragsordnung für den Verein cyberLAGO e.V.

### § 1 Allgemeines

Die Beitragsordnung wurde gemäß § 6 der Satzung in der Mitgliederversammlung vom 21.12.2016 beschlossen. Sie regelt die Beitragspflichten der Mitglieder und ersetzt alle früheren Vereinbarungen. Die Beitragsordnung kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung gemäß § 6 der Satzung verändert werden.

### § 2 Höhe der Mitgliedsbeiträge

Nr.	Kategorie	Jahresbeitrag in EUR
1	Unternehmensgründungen bis zu 2 Jahre nach Gründung (Nachweis Handelsregisterauszug, keine Tochterunternehmen)	150
2	Unternehmen, Institution bis 3 Mitarbeitern, persönliche Mitgliedschaft (nur mit Privatadresse), ehrenamtliche Vereine, Schulen und berufsbildende Schulen	200
3	Unternehmen / Institution bis 10 Mitarbeiter	300
4	Unternehmen / Institution bis 25 Mitarbeiter	400
5	Unternehmen / Institution bis 50 Mitarbeiter	500
6	Unternehmen / Institution bis 75 Mitarbeiter	750
7	Unternehmen / Institution bis 100 Mitarbeiter	1.000
8	Unternehmen / Institution bis 150 Mitarbeiter	1.500
9	Unternehmen / Institution bis 250 Mitarbeiter	2.000
10	Unternehmen / Institution über 250 Mitarbeiter	2.500
11	Hochschulen / Forschungseinrichtungen	500
12	Gebietskörperschaften	2.500
13	Kooperationspartner* / außerordentliche Mitglieder* / Ehrenmitglieder (*kein Stimmrecht)	Kostenfrei
14	Fördermitgliedschaft	3.000

*Relevant für die oben genannten Mitarbeiterzahlen ist die Gesamtzahl der in Deutschland, Schweiz, Österreich und Liechtenstein beschäftigten Mitarbeiter. Alle Beiträge zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.*

### § 3 Fälligkeit

Der Mitgliedsbeitrag wird innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt der Beitragsrechnung zur Zahlung fällig.

### § 4 Veränderungen

Sollte sich der Status eines Mitgliedes verändern, so hat dieses Mitglied dies dem Vorstand oder dem Geschäftsführer unverzüglich mitzuteilen.